

Mehrheiten im Betrieb - EVG fordert: Auszahlen jetzt!

Wann werden die Mitglieder ausgezahlt, um zweifelsfrei feststellen zu können, welche Gewerkschaft in welchem Betrieb die Mehrheit hat? Das hat der Gesetzgeber im Tarifeinheitsgesetz (TEG) eindeutig geregelt: Unmittelbar nach einem Tarifabschluss. Dieser Zeitpunkt ist jetzt.

Dazu Cosima Ingenschay, Vorsändin der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG): DB und GDL hatten das anders geplant. Sie wollten zu Anfang 2022 auszahlen. Einen sachlichen Grund dafür gibt es nicht, eine rechtliche Grundlage auch nicht. Die EVG hat den Arbeitgeber und die gewerkschaftliche Konkurrenz aufgefordert, unverzüglich eine Auszahlung in den Betrieben durchzuführen. Stichtag muss der 7. Oktober sein, der Tag unseres Tarifabschlusses. Damit endlich Klarheit herrscht. Nur auf dieser Basis kann der Betriebsfrieden wiederhergestellt werden.